DIE RECHTE DER KINDER INNERHALB IHRER FAMILIEN

Zweiter und letzter Teil

von Anne Frommann

2. Einige Gedanken über das Naturrecht, mit besonderer Bezugnahme auf den Anspruch des Kindes auf Fürsorge, Schutz und Selbstbestimmung.

Im Verlaufe unserer Ausführungen ist der Begriff " natürlich " wiederholt aufgetaucht - er soll die Beziehung zwischen Eltern und Kindern genauso umfassen, wie er verwendet wird, um die Grundlage der Rechtsordnung des Familienlebens zu beschreiben. Wenn ich- als Laie - einige Bemerkungen über den intellektuellen Hintergrund des Naturrechts mache, wo geschieht dies nicht, um Argumente abzusichern sondern ganz im Gegenteil im Hinblick auf ein besseres Verständnis der Realität, die voll und ganz dialektisch ist. Zuerst zum " Natürlichen " selbst. Einerseits umfasst dies die Idee von : gesetzlich, berechenbar, normalerweise mit diesem und keinem anderen Ergebnis; andererseits deckt es auch die Bedeutung von : friedlich, frisch, neu, noch unberührt von jeder möglichen Korruption. Diese beiden Gebiete der semantischen Auslegung, die wir vom Zeitalter der Aufklärung geerbt haben, das hier wieder wie so oft auf Prototypen aus der Antike zurückgreift, wurden von Ernst Bloch wie folgt charakterisiert :

" Regelmässigkeit war der Inhalt der bürgerlichen Mechanisierung, Unbeflecktheit der Inhalt des bürgerlichen Protests - gegen den Feudalismus, aber auch gegen die eigne innere Zerrissenheit und mechanische Lebens-und Denkweise." (" Naturrecht und menschliche Würde", Seite 74)

Auf das Verhältnis Eltern-Kinder angewendet, könnten auf dem Naturrecht basierende Argumente sehr wohl verwendet werden, um die Beziehungen der Zugehörigkeit und Intimität innerhalb der Familie zu beschreiben, zu vergegenständlichen, zu definieren und darzustellen, also den definierten Raum sozusagen auch das " Wesen " dieser Beziehung, denn - Kinder sind auch heute noch das natürliche